

Bekanntmachung über die Festsetzung der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Wüstenrot für das Jahr 2018

Aufgrund von § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung sind die Bodenrichtwerte mindestens auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres zu ermitteln, in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen sowie dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Wüstenrot am 02.07.2019 folgende Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 festgestellt.

Wohnbauflächen einschließlich Erschließung

Richtwertzone

	I	II	III
	€/qm	€/qm	€/qm
Finsterrot	102,00	85,00	73,00
Maienfels	88,00	73,00	-
Oberheimbach	88,00	73,00	-
Busch/Kreuzle	83,00	73,00	-
Berg/Happbühl	83,00	73,00	56,00
Schweizerhof/Ochsenhof	-	73,00	-
Walklensweiler/Blindenmannshäusle	-	-	56,00
Neuhütten	145,00	125,00	115,00
Neulautern	88,00	73,00	-
Altlautern/Lohmühle	-	-	51,00
Wüstenrot	150,00	130,00	125,00
Bärenbronn/Hasenhof	88,00	67,00	-
Greuthof	110,00	56,00	-
Schmellenhof	99,00	73,00	56,00
Stangenbach	88,00	73,00	-
Weihenbronn	99,00	67,00	-
Stollenhof, Spatzenhof, Chausseehaus, Bernbach	56,00	51,00	-
Hals	-	51,00	-

Gewerbliche Bauflächen 57,00 €/m²

einschließlich Erschließung

Wüstenrot/ Bereich

Vordere Viehweide

63,00 €/m²

Sonderbauflächen

61,00 €/m²

Sonderbaufläche Wüstenrot

I (Bethanien)

186,00 €/m²

II (Rosenstr. Geb.Nr.5 - 11/2

250,00 €/m²

Mischgebiet	100,00 €/m ²
Wohnteil/Betriebswohnung/ Aussiedler (§ 167 Bewertungsgesetz)	25,00 €/m ²
Wochenendhausgebiete	
Höizle	35,00 €/m ²
Stangenberg	45,00 €/m ²
(jeweils für Richtwertgrundstück von 600 m ² , Restfläche 8,00 €/m ²)	
Gartenland	8,00 €/m ²
Bauerwartungsland Wohnbauflächen	
Wüstenrot	22,00 €/m ²
Neuhütten	18,00 €/m ²
Restliche Gemeinde	11,00 €/m ²
Bauerwartungsland Gewerbe	11,00 €/m ²
Land- und forstwirtschaftliche Flächen -jeweils ohne Aufwuchs-	
Grünflächen	1,00 €/m ²
Ackerflächen	2,00 €/m ²
Waldflächen (ohne Bestand)	0,30 €/m ²

Wüstenrot, den 12.09.2019
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses